

Ausschuss "Entschuldungsmassnahmen"

der Beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ("Kommission Nebiker")

Zusammenfassendes Protokoll der 1. Sitzung
vom 12.11.1991, 8.30-9.45 Uhr, Bundesgasse 32, Bern

Anwesend Ausschuss: Frau L. Uchtenhagen (Vorsitz), M. G. Coutau, Hr. R. Gerster, M. P.-L. Giovannini, Hr. G. Goetz, Hr. K. Schnyder.

Verwaltung: (BAWI:) Botschafter N. Imboden, Hr. J.-D. Gerber, Hr. J. Al. Reding, Hr. S. Flückiger, Hr. R. Denzer (Protokoll); (DEH:) Hr. A. Hadorn.

1. Aufgrund der gebotenen Vertraulichkeit einigt man sich im Ausschuss, die Protokolle dieser Ausschusssitzungen nur den Mitgliedern des Ausschusses sowie dem Präsidenten der Beratenden Kommission zukommen zu lassen. Die Vorsitzende des Ausschusses wird die Gesamtkommission über die Sitzungen des Ausschusses jeweils mündlich informieren. Der Ausschuss geht nicht an die Öffentlichkeit. Das Sekretariat des Ausschusses wird durch das BAWI sichergestellt.
2. Die Verwaltung (BAWI) wird für die nächste Sitzung dem Ausschuss einen Entwurf zur Diskussion vorlegen, der das Mandat des Ausschusses beschreibt. Nach Bereinigung wird das Mandat der Kommission zur Stellungnahme weitergeleitet.
3. Gemäss Botschafter Imboden soll der Ausschuss einerseits von der Verwaltung an den Sitzungen regelmässig über die laufenden Aktionen im Bereich Entschuldung informiert werden und andererseits die Verwaltung bei der Lösung von Grundsatzfragen in diesem Bereich beraten. Der Entscheid über die effektive Durchführung von Entschuldungsaktionen bleibt allein dem Bundesrat vorbehalten, welcher auch die politische Verantwortung trägt.
4. Der Informationspolitik über die Aktivitäten im Bereich Entschuldung muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Botschafter Imboden erläutert das Vorgehen am Beispiel Nicaragua; voraussichtlich noch im Dezember 1991 wird Botschafter Imboden anlässlich eines Pressegesprächs Vertreter der Medien über die laufenden Aktivitäten orientieren. Die Kritik gewisser Kreise darf nicht überbewertet aber auch nicht unterbewertet werden (vgl. Beilagen).
5. Die Verwaltung informiert über die zurzeit laufenden Aktionen (Ghana, Nicaragua, Mosambik, Peru, Beitrag an die IDA-Fazilität). Eine allfällige internationale Aktion zugunsten Vietnams (Liquidierung der Rückstände gegenüber IMF; eventuell Mitte 1992) dürfte nun bald kommen, nachdem die USA ihren Widerstand abgeschwächt haben. In Zusammenarbeit mit der Schweiz. Bankiervereinigung und der ERG wurde der Umfang der potentiell zum Rückkauf bestimmten Guthaben in der Schweiz abgeklärt. Im Fall der ERG entspricht die Erhebung den in der Botschaft geäusserten Erwartungen. Bei den von den Banken angebotenen Guthaben ist das nicht der Fall;

die Erhebung ergab ein potentielles Volumen von rund 400 Mio. Franken in über 24 Ländern, wobei sich 2/3 der Guthaben auf einige wenige Länder konzentrieren.

6. Hr. R. Gerster erkundigt sich nach allfälligen politischen Auflagen bei der Entschuldungsaktion zugunsten von Nicaragua, welche das Land als Gegenleistung habe erfüllen müssen. Der Verwaltung ist nichts davon bekannt, der Frage wird aber nachgegangen¹.
7. Die Entschuldungsaktion zugunsten von Peru wird näher erläutert: Die Aktion wurde aufgrund ihrer Zielsetzung unter dem Volet "Finanzierung der Rückstände gegenüber internationalen Finanzierungsinstitutionen" verbucht, die Auszahlungen erfolgen jedoch aufgrund von Zahlungsbilanzhilfe-Prozeduren (Refinanzierung von Einfuhren). Bei den Ausständen der DEH in Peru handelt es sich um zwei Finanzhilfedarlehen (1976 und 1983) im Umfang von insgesamt 18 Mio. Franken, die in Geschenke umgewandelt werden sollen. Der Bundesratsantrag auf Erlass dieser Schulden liegt vor (inzwischen vollzogen).
8. Hr. P.-L. Giovannini stellt die Frage, ob von der Schweiz einmal aufgekaufte Schulden wieder verkauft werden könnten, falls ein bilaterales Abkommen mit dem Schuldnerland nicht zustande kommt. Die Möglichkeit ist nicht ganz auszuschliessen, allerdings könnte es bundesfinanztechnische Probleme geben, weil ausserordentliche Einnahmen der Schweiz - wie sie aus einem Wiederverkauf erwachsen würden - in die allgemeine Bundeskasse fliessen und nicht mehr für Entschuldungsaktionen zur Verfügung stünden. Die Verwaltung verweist auf den Vorteil, Schulden von gewissen Ländern wegen ihres tiefen Preisniveaus bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu erwerben, obwohl die Bedingungen zum Abschluss eines bilateralen Vertrags mit Erlass der Schulden zur Zeit noch nicht erfüllt sind (z.B. Wirtschaftsreformprogramm). Der Idee, die Schweizerische Nationalbank bei Entschuldungsaktionen einzusetzen (z.B. als Treuhänder), wird nicht weiter nachgegangen, da dies nicht zum Aufgabenbereich der SNB gehört.
9. Die Frage wird diskutiert, ob ein Memorandum of Understanding (MoU) mit einem Entwicklungsland notwendig sei, bevor die Schulden aufgekauft werden. Ein MoU könnte insbesondere Aspekte im Bereich der Äufnung von Gegenwertsmitteln festhalten. Gemäss Botschafter Imboden besteht dabei die Gefahr, dass aufgrund von Indiskretionen die Preise für Schuldentitel im voraus beeinflusst werden und gewisse Personen im Entwicklungsland versuchen könnten, davon zu profitieren. Angesichts des limitierten Betrages des Entschuldungsvolumens bei einer rein schweizerischen

1. Die Nachforschung hat folgendes ergeben: Gemäss Weltbank wurden bei der erwähnten internationalen Aktion keine politischen Forderungen erhoben. Im Falle eines bilateralen Abkommens hingegen, das aber nicht im Zusammenhang mit dieser Entschuldungsaktion stand, haben die USA als Gegenleistung für einen Erlass von 260 Mio. US\$ bilateraler Schulden von Nicaragua verlangt, dass das Land seine Klage am internationalen Gerichtshof in Den Haag zurückziehe. Bei dieser Klage handelte es sich um eine Schadenersatzforderung der sandinistischen Regierung in Höhe von 17 Mio. US\$ zur Behebung der Schäden, welche aus der Verminung der nicaraguanischen Häfen durch Contras bzw. durch den CIA entstanden sind.

Aktion, sowie der beschränkten Forderungen im Bereich der Äufnung von Gegenwertsmitteln, sollte eine Aktion ohne MoU möglich sein.

10. Botschafter Imboden informiert über das Konzept der bilateralen Entschuldung. Dabei sollen Schulden von Schweizer Exporteuren, Schweizer Banken sowie Schulden auf dem internationalen Markt zurückgekauft werden. Insbesondere der Kauf auf dem internationalen Markt (d.h. von nicht-schweizerischen Gläubigern) muss politisch abgedeckt sein. Die Botschaft des Bundesrates hat dies Möglichkeit festgehalten und in den Kommissionen wurde dies nicht in Frage gestellt. In der gegenwärtigen Phase liegt aber die Priorität bei der Bereinigung der Ausstände gegenüber schweizerischen Gläubigern. Die Möglichkeit auf den internationalen Markt zu gehen, muss aber vorhanden bleiben.
11. Hr. G. Goetz spricht sich für einen konkreten Rückkauf von Guthaben der schweizerischen Banken zum jetzigen Zeitpunkt aus. Erstens kann damit ein positiver Präzedenzfall geschaffen werden, und zweitens dürften die Banken zur Zeit (Gunst des Jubiläumsjahres) bereit sein, sich an solchen Aktionen zu beteiligen.
12. Botschafter Imboden informiert, dass bei einer bilateralen Entschuldungsaktion zum Aufkauf der Guthaben im schweizerischen Markt neben bzw. nach Verhandlungen auch ein Auktionssystem zur Anwendung kommen könnte. Zur Festlegung der Rahmenbedingungen für den Kauf arbeitet das BAWI mit spezialisierten Konsulenten zusammen. Die Verhandlungen mit den Gläubigern in der Schweiz wird zeigen, inwieweit mit dem Element der "Moral Suasion" (moralische Überzeugung) gearbeitet werden kann.
13. Gemäss Hr.G.Goetz hängt die Reaktion der schweizerischen Banken auch vom Volumen der Guthaben bei jeder Bank ab. Sollte ein für alle Banken gültiger Durchschnittspreis zur Anwendung kommen, müsste auf alle Fälle auf die Ausgeglichenheit der Pakete bei den einzelnen Banken geachtet werden. Die Banken könnten durchaus bereit sein, gewisse Guthaben bei einer bilateralen Entschuldungsaktion zu einem symbolischen Preis abzutreten.
14. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Schuldtitel auf dem Sekundärmarkt von unterschiedlicher Qualität sind, und dass sich dies auch in den unterschiedlichen Preisen widerspiegelt. Konkret kann das bedeuten, dass für ein bestimmtes Land auf dem Sekundärmarkt für Papiere aufgrund eines Finanzkredits ein anderer Preis gilt als für Papiere aufgrund eines garantierten Exportkredits.
15. Der Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses "Entschuldungsmassnahmen" wird auf den 18. Dezember 1991, 9.30 Uhr festgelegt.

Der Protokollführer

R. Denzer

ENTWURF
Bern, 6. Dezember 1991

Bildung und Mandat
des Ausschusses "Entschuldungsmassnahmen" der Beratenden Kommission für
Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Hintergrund

Mit dem IV. Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen, einschliesslich Entschuldungsmassnahmen (Botschaft vom 21.2.1990), sowie dem Rahmenkredit aus Anlass der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer (Botschaft vom 30.1.1991) wurde das Entwicklungshilfe-Instrumentarium erweitert und dem Bundesrat die Kompetenz verliehen, substantielle Mittel (indikativ 100 Mio.Fr. aus dem IV. Rahmenkredit sowie 400 Mio.Fr. aus dem "Jubiläumskredit") über die nächsten fünf Jahre für Entschuldungsmassnahmen zu verpflichten.

Entschuldungsmassnahmen sind vom konzeptuellen und von der Abwicklung her Neuland. Der Bundesrat hat in seinen diesbezüglichen Botschaften eine umfassende Analyse der Problematik sowie Richtlinien für das neue Instrument festgelegt; seine Beurteilung und sein Grundkonzept fanden in den Eidg. Räten breite Unterstützung. Die Verwaltung (BAWI) wurde mit der Durchführung betraut. Sie ist für die Ausarbeitung und Verwirklichung von Aktionen in diesem neuen Bereich auf die Kenntnisse und Erfahrungen ausserhalb der Bundesverwaltung angewiesen; zudem bedürfen die Aktionen einer innenpolitischen Abstützung.

Deshalb hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 30. Januar 1991 beantragt, dass die Beratende Kommission für Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (nachfolgend "Kommission") unter seinen Mitgliedern einen Ausschuss (nachfolgend "Ausschuss") aus je einem Vertreter der Hilfswerke, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft sowie des Parlaments bildet.

Mandat und personelle Zusammensetzung

Die Kommission hat dem Wunsch des Bundesrates entsprochen und an seiner Sitzung vom 10. September 1991 diesen Ausschuss mit folgendem Mandat gebildet:

Der Ausschuss begleitet und berät die Verwaltung bei der Lösung von Grundsatzfragen im Bereich der Finanzierung und Abwicklung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländern. Die Vorbereitung der Entschuldungsaktionen und der Entscheid über deren effektive Durchführung bleibt der Verwaltung bzw. dem Bundesrat allein vorbehalten, welcher auch die politische Verantwortung trägt. Die Beratungen (inkl. Dokumentation) im Ausschuss sind grundsätzlich vertraulich. Der/Die Vorsitzende des Ausschusses orientiert das Plenum der Kommission an deren jeweiligen Sitzungen mündlich über die Arbeiten des Ausschusses. Der Ausschuss geht nicht an die Öffentlichkeit. Der Präsident der Kommission entscheidet über allfällige Stellungnahmen an die Öffentlichkeit oder an den Bundesrat.

Der Ausschuss setzt sich zurzeit zusammen aus: Frau L. Uchtenhagen (Vorsitz), Herr C. Coutau (SR); Herr R. Gerster (Hilfswerke); Herr P.L. Giovannini (Nichtregierungsorganisation); Herr K. Schnyder (Industrie); Herr G. Goetz (Banken). Von Seiten der Verwaltung wird vom BAWI das zuständige Direktionsmitglied, die von ihm bestimmten Sachverständigen sowie ein Vertreter der DEH an den Sitzungen teilnehmen. Ueber Anzahl Mitglieder, die Zusammensetzung und die eventuelle Auflösung des Ausschusses befindet die Kommission.

Sitzungsrhythmus und Sekretariat

Der Ausschuss beschliesst autonom über den Sitzungsrhythmus und die zu besprechenden Traktanden. Das Sekretariat des Ausschusses wird von der Verwaltung (BAWI) geführt, welche auch die Sitzungsprotokolle erstellt. Die Protokolle gehen nur an die Mitglieder des Ausschusses sowie an den Präsidenten der Kommission.

Für die Beratende Kommission für Internationale
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
Der Präsident:

(R. Nebiker)

Für den Ausschuss "Entschuldungsmassnahmen" der
Beratenden Kommission für Internationale
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
Der Vorsitzende:

(L. Uchtenhagen)

Für die Verwaltung das zuständige Direktionsmitglied
des Bundesamtes für Aussenwirtschaft und der
Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge:

(N. Imboden)

Was Steuerzahler beutelt, freut die Geschäftswelt

Eine Nationalfonds-Studie beweist: Das 700-Millionen-Jubiläumsgeschenk der Schweiz an die Dritte Welt erreicht die Adressaten nicht

BASEL. – Aus Anlass der 700-Jahr-Feier schenkt die Eidgenossenschaft den Staaten der Dritten Welt 700 Millionen Franken. Das grosszügige Geschenk – gedacht als Schuldenabbau – geht allerdings an die Falschen. Der Grossteil des Geldes fliesst in die Kassen von Banken und Exporteuren, wie Dominik Egli vom Basler Institut für Volkswirtschaft nachweist.

Lloyds, Barclays, Chase Manhattan und Citicorp, aber auch SBG, SBV und SKA dürfen sich freuen. Die Schweizer Steuerzahler schenken den Grossbanken dieser Welt rund 220 Millionen Franken – weil hierzulande Jubiläum ist. Weitere 110 Millionen gehen an Lieferanten in Entwicklungsländer, die auf unbezahlten Rechnungen sitzen.

Das ist das Fazit des Basler Wirtschaftswissenschaftlers Dominik Egli, der innerhalb der Nationalfonds-Studie «Die Schweiz in einer sich ändernden Welt – Aussenwirtschaft und Entwicklungspolitik» das 700-Jahr-Präsent genauer untersuchte. «Effektiv besteht das Geschenk», so Egli, «aus einer Umverteilung von Steuergeldern zu einigen Gläubigern; die Länder der Dritten Welt stehen wie so oft mit leeren Händen da.»

Die im Mai abgeseignete 700 Millionen teure Geburtstagsaktion – 400 Millionen zum Schuldenabbau und 300 Millionen für Umweltmassnahmen – wurde vom Parlament in Bern ausgiebig bejubelt, als «symbolische Geste» etwa, wie der Genfer Nationalrat Jacques Simon Egly formulierte. In Wahrheit war allenfalls symbolträchtig, wie wenig unsere Politiker von den komplizierten Mechanismen der internationalen Schuldenproblematik verstehen.

Das hat damit zu tun, dass Verbindlichkeiten von Staaten den Gesetzen des freien Marktes unterliegen. Schulden von Drittweltländern sind für Banken ein Handelsgut wie andere auch, die im sogenannten Sekundärmarkt gekauft werden. Je besser die Bonität eines Landes, desto höher der Preis für Schuldscheine solcher Herkunft. 100 Millionen Franken Schulden

von Nationen wie Angola, Kamerun und Togo kosten beispielsweise 40 Millionen Franken. Der Wert von 40 Prozent drückt die Hoffnung aus, dass das Geld eines Tages eingeht. Schuldscheine im Wert von 100 Millionen aus Liberia sind hingegen schon für 1,5 Millionen zu haben – da rechnen nur noch Hasardeure mit Rückzahlung.

Mit den Bundesgeldern werden nun solche Schulden von der Schweiz aufgekauft. Weil dies zu den Sekundärmarktpreisen geschieht, verspricht man sich einen Schuldenabbau von insgesamt 1,4 bis 2,5 Milliarden Franken.

Egli weist nun nach, dass dieses Vorgehen den Ländern der Dritten Welt aus mehreren Gründen nicht hilft:

► Ein Schuldenerlass erhöht die Bonität nicht: Durch einen Rückkauf ausstehender Kredite ändert sich nur der Nominalwert der Schulden auf dem Sekundärmarkt, die Zahlungsfähigkeit der Länder aber bleibt unverändert. Allenfalls steigt der Marktpreis für die gehandelten Schuldtitel – wie 1987, als beim Schuldenrückkauf Boliviens dessen Schulden im Marktwert von 8 auf 13 Prozent kletterten.

► Ein Schuldenerlass nützt gerade den ärmsten Ländern nicht: Nur Länder, die auf dem Sekundärmarkt nahe beim Wert 100 Prozent angesiedelt sind, können via Schuldenabbau hoffen, weniger Zinsen und Amortisationen bezahlen zu müssen. Von den Ländern Afrikas stehen alle zu tief in der Kreide, als dass

sie wieder zur Zahlungsfähigkeit zurückfinden könnten.

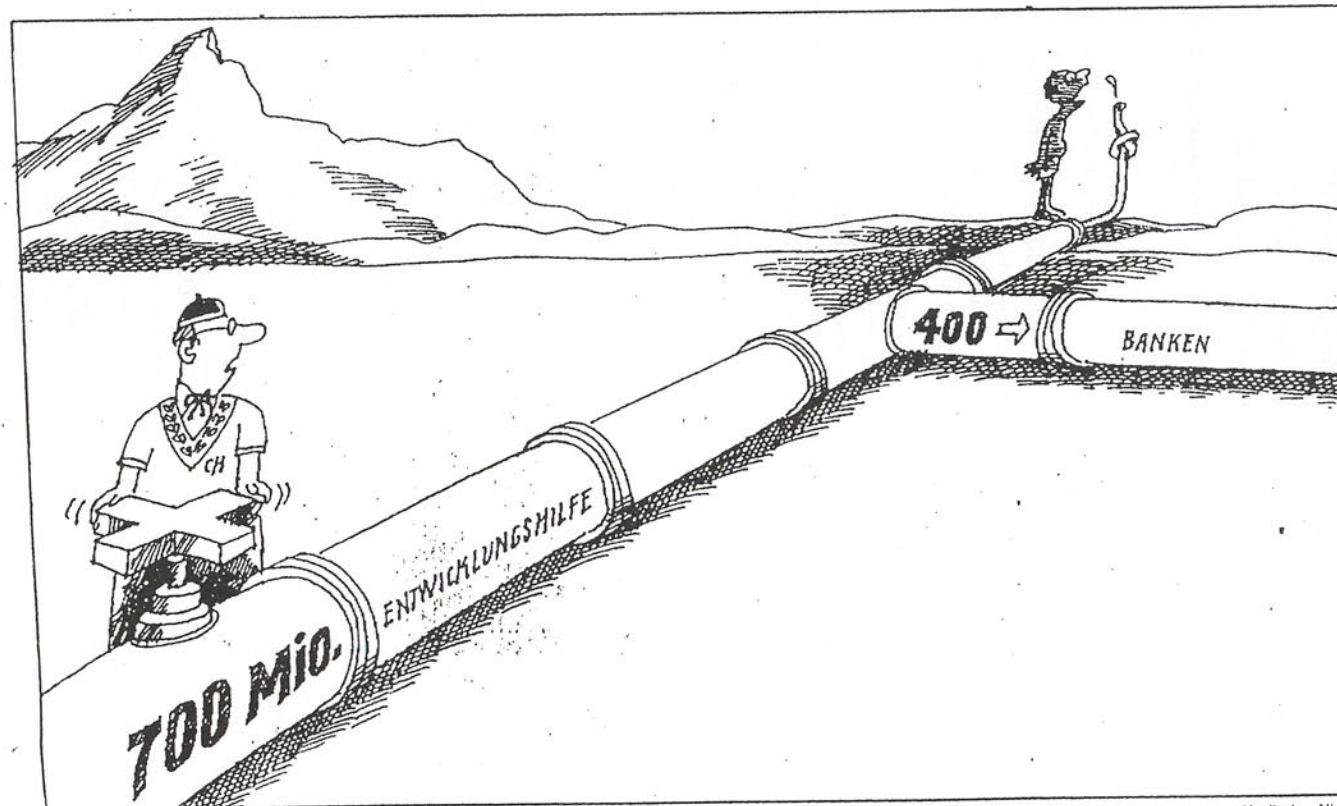
► Ein Schuldenerlass erleichtert den Zugang zu künftigen Krediten nicht: Bei einem Abbau der Verbindlichkeiten steigt nur der Sekundärmarktpreis – ein Zeichen für verbesserte Zahlungsfähigkeit. Genau aus diesem Grund werden sich Gläubiger hüten, neue Kredite an diesen Staat zu vergeben, weil dann bloss die alte Situation neu entsteht.

► Ein Schuldenerlass ist kein Investitionsanreiz: Theoretisch müssten geringere Schulden in Drittweltländern mehr Investitionen auslösen, da danach weniger Geld für Zinszahlungen ins Ausland abfliesst. In Wirklichkeit geschieht dies nicht, weil Investoren keine Sanktions-

möglichkeiten in diesen Staaten haben. Sie haben keinen Einfluss auf Konkurse und somit keinen Zugriff auf Vermögenswerte. Unwirksam ist in Entwicklungsländern erst recht die Drohung, einen Schuldner vom internationalen Kreditmarkt auszuschliessen.

So profitieren vom eidgenössischer Präsent «nur gerade diejenigen, die von den erhöhten Sekundärmarktpreisen profitieren» (Egli), nämlich private Gläubiger – und zwar alle, die sich in der Dritten Welt engagieren. Sie werden, wie Egli sagt, «für ihre Unvorsichtigkeit belohnt».

Zum guten Glück, dürfen sie sagen, gibt es noch den Steuerzahler.



«Na dann: Prost!»

Karikatur: Nico

Schulden pro Jahr, 2.6.91

1

Sonntagszeitung

16.6.91

Dritte Welt: Ein Schuldenerlass ist notwendig

ZÜRICH – «Diese Aussagen sind unhaltbar.» Mit diesen Worten kommentiert Alfred Gugler, Koordinator der Petition «Entwicklung braucht Entschuldung» den vor zwei Wochen in der *SonntagsZeitung* erschienenen Artikel über das 700-Millionen-Geschenk der Eidgenossenschaft an Länder der Dritten Welt. Als Diskussionbeitrag publizieren wir auch diesen Standpunkt.

«Der Rückkauf von Drittweltschulden auf dem sogenannten Sekundärmarkt ist kein Geschenk an die Banken, wie Dominik Egli, der Autor der Nationalfonds-Studie, wahrhaben will. Denn: Für die Forderungen wird nur der Marktwert bezahlt, d.h., sie werden Gläubigern mit einem im allgemeinen hohen Preisabschlag abgekauft. Dieser Abschlag – er liegt bei den ärmeren Entwicklungsländern im Durchschnitt bei rund 80 Prozent des Nominalwerts – stellt den Verlust der Banken und Lieferanten dar.

Ein Schuldenabbau ist notwendig, damit die Entwicklungsländer aus ihrer dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Situation herauskommen. Zugeben: Eine Entschuldung allein löst die Probleme nicht. Sie muss begleitet sein von wirtschaftspolitischen Reformen in den Entwicklungsländern selbst und Verbesserungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. höhere Rohstoffpreise). Doch ein Schuldenerlass ist ein unverzichtbarer erster Schritt. Die ärmsten Länder sind keinesfalls in der Lage, sich aus eigener Kraft aus dem Sumpf herauszuarbeiten.

Mit keinem Wort wird im Beitrag der *SonntagsZeitung* ein wichtiges Anliegen der Entschuldungspetition erwähnt, das der Bundesrat berücksichtigt hat, nämlich die Einrichtung von sogenannten Gegenwertfonds. Die Grundidee: Der Schuldenerlass soll so weit wie möglich gezielt an die verarmte Bevölkerungsmehrheit weitergegeben werden. Demnach soll sich die Regierung des Landes vertraglich verpflichten, einen auszuhandelnden Teil der gestrichenen Schulden in der Landeswährung in einen Fonds zu zahlen. Mit solchen von einheimischen Organisationen verwalteten Fonds sollen dann Entwicklungsprogramme vorab im sozialen Bereich unterstützt werden.

Fazit: Die Behauptung, dieser Schuldenverzicht bringe den eigentlichen Adressaten nichts, ist – eben nicht mehr als eine Behauptung.» Alfred Gugler

(1)
Wochenzeitung 11.10.1991

Entschuldungs-Petition: Geburtstagsgeschenk an die Banken

Jubelmillionen bleiben hier

Die ärmsten Entwicklungsländer sollten auch vom 700. Geburtstag der Schweiz profitieren. Das von den Hilfswerken angeregte «Entschuldungsgeschenk» wurde in der Jubiläumssession vom Parlament abgesegnet. Wie sich jetzt zeigt, gerät die Jubiläumsgabe zu einem Geschenk für die Banken und die Schweizer Exportindustrie.

Von Susan Boos

Seit der Aktion zur Erhaltung der Kavallerie sei keine Petition mit so vielen Unterschriften wie für die Petition «Entwicklung braucht Entschuldung» eingereicht worden, stellte Richard Gerster von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Hilfswerke befriedigt fest. Die Petition wurde von sechs Hilfswerken – Brot für alle, Fastenopfer, HEKS, Caritas, Swissaid, Helvetas – Ende 1989 lanciert. Eine Viertelmillion SchweizerInnen unterzeichneten sie und verlangten von Parlament und Bundesrat, «zum 700jährigen Bestehen der Schweiz einen Fonds von mindestens 700 Millionen Franken zur Entschuldung der ärmeren Entwicklungsländer» einzurichten.

Die Petition brachte eine begrüssenswert breite öffentliche Diskussion. Sie war aber auch von Anfang an stark umstritten. Der von der Petition geforderte Aufkauf von Schulden ist grundsätzlich fragwürdig: Die Verschuldungskrise ist ein Produkt westlicher Industrialisationen und ihrer Banken zur eigenen Profitmaximierung. Die Entwicklungsländer haben ihre «Schuld» im übrigen durch Zins- und Amortisationszahlungen längst beglichen.

Doch abgesehen von diesen Vorbehalten geriet die Petition – gemessen an ihren eigenen Vorgaben – zur Farce.

In der Jubiläumssession im Mai wurde in Bern über die Verschuldungs-Petition debattiert. Die festlich gestimmten ParlamentarierInnen gebärdeten sich grosszügig und dachten mit diesem Geschenk «den Ruf der Krämerseelen, die wir sein sollen» (Nationalrat Roland Wiederkehr in der Debatte) zu revidieren. Bis auf die Autopartei sagten alle Fraktionen – inklusive SVP – ja zur «Entschuldungs»-Botschaft.

Der Haken: Die Ärmsten der Armen dürften nicht viel von der «Hilfe» zu spüren bekommen. Die Petition der Hilfswerke scheint heute in ihr Gegenteil verkehrt: Die eigentlichen NutzniesserInnen des Geburtstagsgeschenkens sind die verschiedenen Banken sowie IWF, Weltbank und die Schweizer Exportindustrie.

Inzwischen haben das auch die Hilfswerke gemerkt. Noch gebärden sie sich verhalten, wa-

gen (noch) nicht öffentlich aufzumucken. SP-Nationalrat Hans Zbinden hat unter den Hilfswerken so viel Unmut vernommen, dass er Ende der letzten Session eine Interpellation einreichte und vom Bundesrat Bericht verlangte.

Von den 700 Millionen wurden von Anfang an 300 Millionen abgestrichen, spricht «reserviert für Umweltprogramme globaler Bedeutung». Ein geschickter Schachzug von Cotti, hätte er doch diesen Betrag irgendwann auch ohne Petition aufbringen müssen und konnte er ihn so – ohne grosse Diskussion – in die Botschaft mogeln.

Die restlichen 400 Millionen werden wie folgt aufgeteilt: Mit 50 Millionen werden Schulden von Dritt-Welt-Ländern bei IWF und Weltbank beglichen. 80 Millionen kommen Schweizer Privatfirmen zugute, indem ihr Selbstbehalt der Exportrisikogarantie (ERG) aufgekauft wird. Davon profitieren wird zum Beispiel die Schweizer Maschinenindustrie mit ihren «schlechten Krediten» für unsinnige Grossprojekte wie Riesenstaudämme, zerfallende Stahlwerke usw. – die den Dritt-Welt-Ländern teilweise förmlich aufgeschwatzt wurden. Weitere 100 Millionen werden als Neugeld für Zahlungsbilanzhilfen, 170 Millionen zum Rückkauf von kommerziellen Forderungen eingesetzt.

Für den Gegenwertfonds – ein wichtiger Be-

Fortsetzung auf Seite 2

Jubelmillionen bleiben hier

Fortsetzung von Seite 1

standteil der Petition – werden laut Bundesamt für Aussenwirtschaft (Bawi) lediglich knapp 70 Millionen bereitgestellt, also weit weniger als für den Rückkauf des ERG-Selbstbehaltes. Der Gegenwertfonds sieht vor, dass die Schulden eines Landes aufgekauft werden, gleichzeitig muss sich der betreffende Staat als Gegenleistung verpflichten, dieselbe Geldmenge in einheimischer Währung für Basisprojekte einzusetzen. In den entwicklungspolitischen Kreisen ist indes die Idee des Gegenwertfonds schon vor der Lancierung der Petition scharf kritisiert worden, mit der Begründung, diese Form von Entschuldung sei zutiefst paternalistisch.

In der Petition verlangten die Hilfswerke, dass bei den Entschuldungsmassnahmen «alle betroffenen Kreise mitverwalten und mitentscheiden» können. Ein frommer Wunsch. Heute hat das Bawi vollumfänglich das Sagen. Zwar wurde bei der AG Hilfswerke (sie wird von Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas und Swissaid getragen) eine neue Entschuldungsstelle eingerichtet. Diese Stelle soll den Gegenwertfonds betreuen. In Tat und Wahrheit handelt es sich eher um einen Etikettenschwindel: Die Stelle ist zwar administrativ der AG zugeordnet, finanziert wird sie jedoch (über den Rahmenkredit) vom Bawi. – Die Hilfswerke als «Laufburschen» des Bundes und der Wirtschaft.

Alfred Gugler von der Entschuldungsstelle ist auch nicht glücklich über diese Lösung und kritisiert, dass die Hilfswerke sich in der Realisierungsphase nicht mehr finanziell engagieren. Er meint zwar, er sei nicht gerade «Laufbursche» des Bawi: «Wir können schon unsere Vorstellungen einbringen, doch wie weit wir durchkommen, ist ungewiss.»

Die Entschuldungsstelle hat gegenüber dem Bawi und dem DEH (Departement für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) eine rein beratende Funktion inne. Ein Vertrag regelt diese Zusammenarbeit. Wie weit sich die Entschuldungsstelle aufgrund dieses Vertrages politisch noch äussern darf, ist fraglich. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen des DEH, die auch für die Entschuldungsstelle gelten, steht: «Projektunterlagen jeglicher Art sowie weitere Dokumente, Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag dem Beauftragten übergeben bzw. von diesem erarbeitet werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen vom Beauftragten weder für eigene Zwecke verwendet noch Dritten, die mit dem Auftrag nichts zu tun haben, zugänglich gemacht werden.» – Geheimsache Entschuldung? Die Petition wollte genau das Gegenteil: eine öffentliche Diskussion über Ursachen und Illegitimität der Drittwelt-Schulden.

Wäre es nicht an der Zeit, dass sich die Hilfswerke – ihrer Glaubwürdigkeit zuliebe – von ihrem politisch arg missbrauchten Kind «Entschuldungsgeschenk» laut und vernehmlich verabschieden?

Wechsungen 8.11.1991

32 BRIEFE

Keine entwicklungspolitische Alternative

«Jubelmillionen bleiben hier», in
WoZ Nr. 41/91

Mit der Entschuldungskampagne verfolgten die Hilfswerke drei Zielsetzungen, die wie folgt erreicht worden sind:

1. Es ging darum, einen schweizerischen Beitrag zur Entschuldung der ärmeren Entwicklungsländer mindestens im Umfang der schweizerischen Guthaben ihnen gegenüber zu bewirken. Dieses Ziel wird mehr als erreicht: Die Schweiz kann mit den «Jubelmillionen» Schulden im Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken erlassen, darüber hinaus 100 Millionen Franken als Neugeld zur Verfügung stellen und hat erst noch 300 Millionen Franken für globale Umweltmassnahmen zur Verfügung.

2. Es ging darum, kreative Entschuldungsformen über lokale Fonds von Gegenwertmitteln in Landeswährung zu fördern. Dieses qualitative Ziel war umstritten, weil der Schuldenerlass so mit Bedingungen verknüpft wurde. Die Kritiker dieses Konzepts dürfen sich freuen, dass die Idee der Gegenwertfonds mit grob geschätzt 70 Millionen Franken nur in einem

relativ bescheidenen Umfang realisiert wird. Es ist richtig, dass die qualitativen Ziele mit einem vom Bund verwalteten Rahmenkredit anstelle eines selbständigen Entschuldungsfonds nur ansatzweise erreicht worden sind. Um im verbleibenden Rahmen eine aktive Rolle spielen zu können, haben die Hilfswerke auch den Konsulentenauftrag des Bundes übernommen und eine neue Entschuldungsstelle geschaffen.

3. Es ging darum, in der Öffentlichkeit breit über Ursachen und Folgen der Verschuldung der Entwicklungsländer zu informieren. Dieses Ziel wurde mehr als erreicht, wie allein die grosse Zahl der Unterschriften zeigte. Von der «Geheimsache Entschuldung» zu schreiben, entbehrt auch in Zukunft jeder Grundlage. Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke wird über Verschuldung/Entschuldung ihre Informations-tätigkeit weiterführen wie bisher. Dazu kommt, dass innerhalb der beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit ein Arbeitsausschuss speziell zur Begleitung der Entschuldungsaktionen geschaffen worden ist. Im übrigen ist noch zu erwähnen,

dass die Entschuldungsstelle durchaus informieren, aber nicht politische Forderungen aufstellen wird. Die entwicklungspolitische Arbeit bleibt weiterhin Sache der entwicklungspolitischen Koordination der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke.

Zusammenfassend: Beim Hauptziel eines möglichst grossen Entschuldungsbeitrages der Schweiz war der Petition ein durchschlagender Erfolg beschieden. Der Aufkauf privater Schulden zum Marktwert ist nicht grundsätzlich fragwürdig, wie Susan Boos schreibt, sondern entwicklungs-po-

litisch ohne Alternative. Banken und Exporteure kommen auch nicht ungeschoren davon, weil sie in jenem Ausmass auf ihre Guthaben verzichten müssen, in dem der Nominalwert den Marktwert übersteigt. Zudem ist die Petition in keiner Weise in ihr Gegenteil verkehrt worden, war doch der Aufkauf offizieller und privater Guthaben zum Marktpreis von Beginn weg das anvisierte Hauptinstrument auf dem Weg zur Entschuldung.

Richard Gerster, Arbeitsgemeinschaft Swissaid / Fastenopfer / Brot für alle / Helvetas

Schuldenerlass: Werden Banken für Unvorsichtigkeit belohnt?

Geschenk erreicht Adressaten kaum

Aus Anlass ihres 700. Geburtstages schenkt die Schweiz Drittweltländern den Betrag von 700 Millionen Franken. 300 Millionen Franken sollen zur Finanzierung von Umweltprojekten und 400 Millionen Franken für Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Länder eingesetzt werden. Im folgenden wird gezeigt, unter welchen Bedingungen ein Schuldenerlass die Lage eines Drittweltlandes verbessern kann. Sie werden von keinem Land erfüllt, so dass 400 Millionen des Geschenkes lediglich von den Steuerzahlern zu den Gläubigern umverteilt werden.

Im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Entschuldungsmassnahmen vorgesehen ist der Rückkauf kommerzieller Schulden – Bankkredite (220 Millionen Franken) und Lieferantenschulden in Form von Selbsthalten bei der Exportrisikogarantie (110 Millionen Franken) – sowie die Begleichung von Rückständen gegenüber internationalen Finanzierungsinstituten (70 Millionen Franken). Die aufgekauften Schuldtitel sollen den Schuldnerländern geschenkt werden. Da die Übernahme der kommerziellen Schulden zu Marktpreisen erfolgen soll, verspricht man sich einen Schuldenabbau von 1,4 bis 2,5 Milliarden Franken.

Von Dominik Egli, Basel*

Potentiell kann ein Land auf fünf Arten von einem Schuldenerlass profitieren. Erstens besteht die Möglichkeit, dass sich der effektive Zinsendienst verringert, da die Schuld abnimmt. Dies gilt vorwiegend für Länder, die beabsichtigen, die fälligen Zinsen und Amortisationen zu leisten. Länder, die nur einem Teil ihrer Verpflichtungen nachzukommen gedenken, kommen in den Genuss einer Erleichterung, wenn der Erlass gross genug ist, um die Verpflichtungen nach Erlass unter den Wert zu senken, den sie ohne Erlass bezahlen würden. Eine Verbesserung der Situation solcher Länder durch einen Schuldenerlass kann demnach in Relation zur Erleichterung sehr teuer werden. Unter diesem Aspekt der Hilfe durch Schuldenerlass profi-

*Dominik Egli arbeitet bei Professor Martin Hellwig am Institut für Volkswirtschaft in Basel. Der vorliegende Bericht entstand im Rahmen des NFP 28-Projektes: «Die internationale Schuldenproblematik: Ursachen, Entwicklungstendenzen, Lösungsmöglichkeiten aus der Sicht der Schweiz».

tieren Länder, von denen angenommen wird, dass sie vorhaben, ihre Schuld zu bedienen.

Sekundärmarkt ist entscheidend

Die Erwartungen der Marktteilnehmer über die Qualität eines Schuldners spiegeln sich in den Preisen der Schuld auf dem Sekundärmarkt. Je grösser ein Discount ist, zu dem die Schuld eines Landes gehandelt wird, desto weniger wird erwartet, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkommen wird. Bei einem Sekundärmarktpreis von 60 Prozent erwarten die Marktteilnehmer, dass bei einer Schuldvergabe von einem Franken nur 60 Rappen zurückbezahlt werden. Besteht die Motivation zum Schuldenerlass aus der Verminderung zukünftiger Schuldendienste, müssten somit Länder berücksichtigt werden, deren Sekundärmarktpreis nahe bei hundert Prozent liegt.

Tabelle 1 zeigt, dass es unter den Ländern, deren Schuld auf dem Sekundärmarkt gehandelt wird, keinen Kandidaten für einen Schuldenerlass aus dem Motiv der Erleichterung des Schuldendienstes gibt.

Zahlungswilligkeit nie getestet

Die zweite mögliche Auswirkung eines Schuldenerlasses besteht in einem erneuten Zugang zu internationalen Krediten. Um diesen Aspekt näher zu beleuchten, wird betrachtet, wodurch gewisse Länder kreditunfähig geworden sind.

Durch die OPEC-Gewinne war in den siebziger Jahren sehr viel Geld auf dem Markt. Aufgrund der Rezession in den Industrieländern fehlten dort die Investitionsmöglichkeiten weitgehend, so dass dieses Geld vor allem in Entwicklungsländer floss. Die Kredite wurden in der Regel durch die Regierungen der Schuldnerländer garantiert, so dass die Gläubiger von sicheren Krediten ausgingen und in der Kreditvergabe sehr grosszügig waren. Der Ausbruch der Schulden-

krise 1982 machte schmerzlich bewusst, dass dies eine Fehleinschätzung war. Bis dahin wurden die meisten Kredite bedient; allerdings nicht durch Eigenleistungen der Länder, sondern durch die Aufnahme neuer Kredite. Die wirkliche Zahlungswilligkeit, die bei Krediten an souveräne Schuldner aufgrund der fehlenden Konkursdrohung das dominierende Problem darstellt, wurde bis dahin nie wirklich getestet.

Eine sehr teure Geschichte

Die exogenen Schocks der frühen achtziger Jahre (Zins-, Dollar- und Ölpreisschock) führten dazu, dass die Zahlungsverpflichtungen der Schuldnerländer rapide stiegen. Die Gläubiger waren daraufhin nicht mehr bereit, über die automatische Aufzinsung der Altschulden hinausgehende neue Kredite zu verleihen, was die Schuldnerländer in den Verzug trieb. Dies wiederum zeigte den Gläubigerbanken, dass die Staatsga-

Tabelle 1

Sekundärmarktpreise für ärmste Länder Afrikas in % des Face Value

	1986	1991
Angola	—	40.0
Elfenbeinküste	48.0	10.0
Gabon	72.0	40.0
Kamerun	—	40.0
Kongo	—	9.0
Liberia	—	1.5
Madagaskar	45.0	55.0
Malawi	72.5	50.0
Mozambique	—	12.0
Nigeria	30.5	17.0
Senegal	56.5	40.0
Sierra Leone	—	8.0
Sudan	6.0	3.0
Tanzania	—	25.0
Togo	59.0	40.0
Uganda	—	30.0
Zaire	21.0	18.0
Zambia	18.0	20.0

Quelle: Salomon Brothers / ANZ Merchant Bank Ltd.

Für die restlichen Länder Afrikas südlich der Sahara (ohne Südafrika) sind die Sekundärmarktpreise, sofern überhaupt existent, nicht bekannt.

rantien keinen Schutz vor Zahlungsverzug darstellten.

Seit dem Ausbruch der Schuldenkrise versuchen die privaten Gläubigerbanken nicht ohne Erfolg, Gelder aus den Schuldnerländern abzuziehen. Damit sich diese Zahlungsströme umdrehen, also netto wieder Gelder in ein Land fliessen, muss das Land von neuem kreditwürdig werden. Auch die Kreditwürdigkeit eines Landes spiegelt sich in den Sekundärmarktpreisen seiner Schuldtitel. Ein Gläubiger, der davon ausgehen muss, von einem vergebenen Darlehen beispielsweise nur die Hälfte zurückzuerhalten, wird nicht bereit sein, weitere Schuldtitel zu gewähren. Ein Schuldenerlass kann demzufolge die Kreditfähigkeit eines Landes nur wiederherstellen, wenn ein Sekundärmarktpreis von hundert Prozent erreicht wird. Damit dem so ist, muss die Schuld eines Landes so weit reduziert werden, dass das Land den Schuldendienstverpflichtungen vollständig nachkommen kann.

Ist die Höhe des Erlasses dergestalt, dass dies exakt erreicht wird, sind die Gläubiger aber nicht bereit, neue Kredite zu vergeben, da dadurch ja der Schuldendienst wieder über das mögliche Niveau steigen und der Sekundärmarktpreis somit sinken würde. Der Schuldenerlass muss somit gross genug sein, um die Verpflichtungen unter das maximal zu Leistende zu drücken. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein Rückkauf, der zu einem Anstieg des Sekundärmarktpreises auf hundert Prozent führen soll, nur zum Nennwert der Schuldtitel durchgeführt werden kann, da ansonsten kein Gläubiger bereit ist, seine Schuld zu verkaufen, weil er weiss, dass nach dem Rückkauf der Wert der Schuld dem Nennwert entsprechen wird. Für Länder mit drückenden Schuldproblemen ist demzufolge auch dieser zweite Aspekt eine sehr teure Geschichte.

Staaten gehen nicht Konkurs

Das dritte Argument, das für die Vorteilhaftigkeit von Schuldenerlassen ins Feld geführt wird, besteht in der Verbesserung der Investitionsanreize. Dahinter steckt die Überlegung, dass ein Schuldnerland von eigenen Anstrengungen nicht oder nur wenig profitieren kann, da der Erlös aus diesen Anstrengungen zumindest teilweise für den Schuldendienst verwendet werden muss. Demzufolge besteht höchstens ein geringer Anreiz, gewinnbringende Investitionen



zu tätigen. Von einem Schuldenerlass verspricht man sich eine Verbesserung der Investitionsanreize, wodurch das Schuldnerland stärker wachsen kann. Hinter dieser Gedankenkette steckt die Annahme, dass der Schuldner zu einer Zahlung gezwungen werden kann und dass die Einforderbarkeit mit steigendem Bruttosozialprodukt auch ansteigt. Gerade bei Krediten an souveräne Schuldner fehlt aber eine Konkursmöglichkeit und damit ein direkter Zugriff auf die Vermögenswerte und realisierten Erträge. Der Investitionsanreiz fällt somit dahin, wenn es keine anderen Sanktionen gibt, die mit steigendem Bruttosozialprodukt grösser werden.

Boycott schwierig durchzusetzen

Die Drohung, den Schuldner vom internationalen Kreditmarkt auszuschliessen, bedingt, dass der Schuldner noch kreditfähig ist, was für die Problemschuldner nicht gegeben ist. Eine weitere Sanktionsmöglichkeit besteht im Ausschluss von internationalen realen Transaktionen, also in einem Boycott gegen das Schuldnerland. Ein solcher Ausschluss ist schwierig durchzusetzen, da Gläubiger und Strafender nicht dieselben

Akteure sind. Ein Schweizer Unternehmen, das Güter aus einem Drittweltland importieren möchte, ist nur willens, für jemand anderen Strafen durchzuführen, wenn es das gewünschte Produkt zum selben Preis und zur gleichen Qualität aus einem anderen Land beziehen kann. Dazu kommt, dass das Schuldnerland seine Investitionen im Exportsektor tätigen muss, da sonst die Sanktionsmöglichkeit nicht ansteigt. Auch dieser Aspekt eines Schuldenerlasses bringt nur sehr bedingt eine Verbesserung der Situation des betroffenen Schuldnerlandes.

Als viertes Argument für die Vorteilhaftigkeit eines Schuldnerrückkaufes kann gesagt werden, dass sich die Schuld eines Landes und damit der Betrag, der zukünftig zurückzahlen ist, verringert. Dies gilt allerdings nur, wenn der Rückkauf den Sekundärmarktpreis der Schuldtitel nicht beeinflusst. Der Sekundärmarktpreis setzt das, was ein Land zu zahlen in der Lage ist, ins Verhältnis zum Nominalwert der Gesamtschuld. Durch einen Rückkauf ändert sich aber nur der Nominalwert, so dass der Preis steigen wird. An der Zahlungswilligkeit respektive -fähigkeit kann ein Rückkauf nichts ändern. Bolivien bei-

spielsweise führte 1987 einen Schuldenrückkauf durch, der den Nominalwert der Gesamtschuld von 1,5 Milliarden USS auf 259 Millionen USS senkte. In der Folge sprang der Marktpreis von acht Prozent auf 13 Prozent; die Hoffnung auf neue private Kredite erwies sich als Illusion.

Auch Gegenwertfonds fragwürdig

In der Botschaft des Bundesrates zum 700-Millionen-Geschenk ist auch die Möglichkeit vorgesehen, die Schuldübernahme nur vorzunehmen, wenn als Gegenzug im Schuldnerland ein sogenannter Gegenwertfonds geäuft wird. Die Regierung des Schuldnerlandes wird verpflichtet, zumindest einen Teil der erlassenen Schuld in einheimischer Währung in einen Fonds zu überweisen. Die Mittel aus diesem Fonds sollen für entwicklungspolitisch sinnvolle Programme verwendet werden. Durch den Gegenwertfonds wird somit faktisch ausländische in inländische Schuld umgewandelt.

Die Schuldendienste, die ein Land leistet, werden durch die Möglichkeiten bestimmt, von aussen Druck auf das Land auszuüben. Ein Rückkauf verbunden mit der Bildung eines Gegenwertfonds hat auf diese Grösse keinen Einfluss. Der Rückkauf mit Gegenwertfonds entspricht damit von seiner Wirkung her dem «gewöhnlichen» Rückkauf; das Land kann von dem Geschenk nur profitieren, wenn der Rückkauf den Schuldenüberhang überkompensiert. Ist dies nicht der Fall, steigt nur der Sekundärmarktpreis. Zusätzlich kommt hier aber noch die neue interne Verschuldung hinzu. Wenn diese im Inland einforderbar ist, kann sich de facto die Lage eines Schuldnerlandes verschlechtern.

Verluste werden sozialisiert

Die Bedingungen, unter denen ein Drittweltland von einem Schuldenerlass durch Rückkauf von Schuldtiteln auf dem Sekundärmarkt durch Dritte profitiert, sind sehr restriktiv. Wie die Daten zeigen, werden sie von keinem der ärmsten Länder auch nur annähernd erfüllt. Von den 400 Millionen Franken profitieren damit nur gerade diejenigen, die von den erhöhten Sekundärmarktpreisen profitieren, und das sind alle privaten Gläubiger (Banken und Lieferanten), nicht nur diejenigen, die effektiv Schuldtitel verkaufen. Dadurch werden Verluste, die selbstverschuldet sind, sozialisiert, das heisst vom Steuerzahler

übernommen, ohne dass sich die Situation derjenigen bessert, für die das viele Geld eigentlich vorgesehen ist. Insbesondere die Übernahme der Selbstbehalte der Exporteure erscheint hiermit mehrfach fehl am Platz. Erstens soll ein Selbstbehalt bei einer Versicherung den Versicherten von zu riskantem Verhalten abhalten, was nicht mehr der Fall ist, wenn der Versicherte von vornherein damit rechnen kann, dass der Selbstbehalt von Dritten bezahlt wird; zweitens waren die Prämien für die ERG zu tief, so dass die Verluste dieser Versicherung auch sozialisiert werden müssen; und drittens haben Exporteure mit zukünftigen Krediten an Entwicklungsländer nichts zu tun, so dass nicht einzusehen ist, wie ein solches Land von dieser Aktion profitieren soll. Die Banken werden in Höhe von 220 Millionen Franken für ihre Unvorsichtigkeiten belohnt. Effektiv besteht das Geschenk zur 700-Jahrfeier unseres Landes, so wie es vorgesehen ist, damit aus einer Umverteilung von Steuergeldern zu einigen Gläubigern.

Alternative besteht

Die dargestellten Überlegungen beziehen sich darauf, dass die Schulden verschiedener Länder auf dem Sekundärmarkt aufgekauft werden. Die Mechanismen dieses Marktes führen dazu, dass ein solcher Rückkauf für die Schuldnerländer weitgehend wirkungslos ist. Alternativ dazu könnte die Schweiz allen Gläubigern eines einzelnen Landes anbieten, die Schulden zu einem etwas höheren Preis als dem herrschenden Marktpreis zu übernehmen, vorausgesetzt, alle Gläubiger sind zum Verkauf bereit. Dies bedingt natürlich, dass die vorgesehenen 400 Millionen dazu ausreichen.

Durch dieses Vorgehen wäre es aber tatsächlich möglich, dem Land unter die Arme zu greifen. Die Tatsache, dass die Gläubiger von dem Geschenk profitieren, wird dadurch letztlich nicht berührt. Die Frage, ob die vorgesehenen Gelder durch direkte Entwicklungshilfe nicht mehr Nutzen stiften können, bleibt nach wie vor bestehen.

Vier Diskussionspapiere erschienen

Die von der Programmleitung eingerichtete Diskussionspapierreihe verfolgt den Zweck, Forschungsergebnisse aus dem NFP 28 oder seinem unmittelbaren Umfeld in vorläufiger Form zugänglich zu machen und, wie es der Name schon verrät, zur Diskussion zu stellen. Damit soll nicht zuletzt die Kommunikation unter den verschiedenen Forschungsteams des NFP 28 angeregt werden. Das Medium des Diskussionspapiers bietet den Autoren aber auch eine günstige Gelegenheit, vor Fertigstellung ihrer endgültigen Berichte und Veröffentlichungen Anregungen und Kritik von aussen einzuholen. In den «Mitteilungen» des NFP 28 wird ab der vorliegenden Nummer regelmässig über neue Diskussionspapiere berichtet. Diese können gegen einen Kostenbeitrag auch bei der Programmleitung angefordert werden.

Peter Märki: Die Schweizerische Landwirtschaftspolitik im Kontext einer zunehmenden internationalen Herausforderung.
Februar 1991, 7 S., Fr. 3.-

Jean Pierre Jacob, François Margot, Paul Sauvain, Peter Üvin: Rôle des collectivités publiques locales dans le développement rural.
Juin 1991, 28p., Fr. 6.-

Die schweizerische Landwirtschaftspolitik, so wie sie im Landwirtschaftsgesetz von 1951 vorgezeichnet wurde, ist von Grund auf interventionistisch ausgelegt. Peter Märki skizziert das Anliegen des Projekts, das im NFP 28 unter der Leitung von U. Bernegger, H. Popp und P. Rieder in Angriff genommen worden ist: Es geht um eine umfassende Analyse der Wirkungen, die von einer Reduzierung der schweizerischen Agrarmarktregulierung ausgehen würden. Als erster Markt wird dabei der Zuckermarkt studiert.

Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Krise in der Dritten Welt drängen die gängigen Strukturanpassungsprogramme den Staat zum Rückzug und ermutigen mehr Privatinitiative. Aber ohne dass gewisse öffentliche Aufgaben durch staatliche Instanzen erfüllt werden, kann auch die Privatinitiative nicht zum Tragen kommen. Das ist der Hintergrund, vor dem die vier Autoren in ihrem multidisziplinären Projekt die Rolle der örtlichen Gebietskörperschaften und ihre Stellung innerhalb der lokalen institutionellen Strukturen beleuchten

Tagesanzeiger 16.10.91 (4)

Enges Anzeiger Mittwoch, 16. Oktober 1991

WIRTSCHAFT

Kleiner Einsatz, grosse Wirkung beim Schuldenabbau

Die Schweiz greift in den Jubiläumsfonds, um Nicaraguas Schulden abzubauen

Rund 10 Millionen Franken stiftet die Schweiz als nichtrückzahlbaren Beitrag zur Entschuldung Nicaraguas. Zusätzlich gewährt der Bundesrat dem Land eine Zahlungsbilanzhilfe, damit es dringend benötigte Einfuhren sofort beschaffen kann. Das Geld für den Schuldenabbau stammt aus dem vom Parlament zur 700-Jahr-Feier beschlossenen Rahmenkredit von 400 Millionen Franken. Der Bundesrat hat ausgerechnet, dass er mit diesen Mitteln Schulden in Entwicklungsländern im Umfang von 1,5 Milliarden Franken ablösen kann.

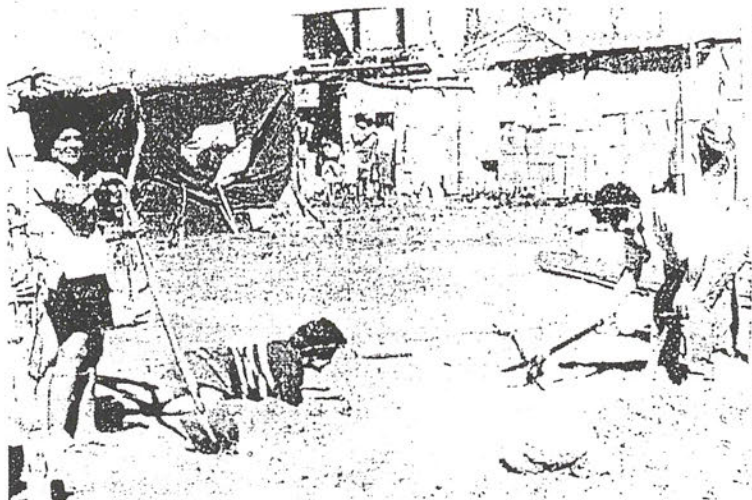
■ VON LUCIANO FERRARI

Nicaragua ist eines der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen beträgt 360 Dollar, seine Aussenschuld 11 Mrd. Dollar. Der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) hatten sich in den achtziger Jahren angesichts der wachsenden Zahlungsrückstände aus Nicaragua zurückgezogen. Erst die im April 1990 neugewählte Präsidentin Violeta Chamorro brachte die internationalen Organisationen wieder ins Land. Im März dieses Jahres legte die von Chamorro eingesetzte Regierung ein mit dem IWF ausgearbeitetes Stabilisie-

rungsprogramm für die Wirtschaft vor. Gleichzeitig bereitet sie mit Weltbank und IDB den längerfristigen Wiederaufbau des Landes vor. Daran beteiligt sich nun auch die Schweiz.

Zahlungsrückstände tilgen

Zwei Drittel der Aussenschuld von 11 Mrd. Dollar schuldet Nicaragua anderen Regierungen. 21% stehen bei privaten internationalen Geschäftsbanken aus und 12% bei Weltbank und IDB. Der Schweizer Beitrag von 6,5 Mio. Dollar (rund 10 Mio. Fr.) ist Teil eines Programms, mit dem die aufgelaufenen Zahlungsrückstände Nicaraguas von 360 Mio. Dollar gegenüber Weltbank und IDB getilgt wurden. Damit sind die bei-



Slums in Managua (Nicaragua).

(Bild AFP)

den Institute zusammen mit dem IWF bereit, sofort neue Mittel für den Wiederaufbau der Wirtschaft zu vergeben. Seit

Mitte September wird über die Schulde gegenüber den Regierungen verhandelt, später werden Gespräche mit den Geschäftsbanken stattfinden.

Als ergänzende Massnahme gewährt der Bundesrat Nicaragua zusätzlich ein Zahlungsbilanzhilfe von 12 Mio. Fr. Da das Geld soll Nicaragua aus dem Devisenengpass helfen, der verhindert, dass das Land jene Rohmaterialien und Ersatzteile beschaffen kann, die nötig sind, um wichtige Wirtschaftszweige aufrecht zu erhalten oder besser auszulasten.

Jubel-Spende an die Ärmsten

Der Schweizer Beitrag zur Unterstützung Nicaraguas wird dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer belastet, den das Parlament diesen Frühling aus Anlass der 700-Jahr-Feier gesprochen hat. Der Kredit wurde auf 400 Mio. Fr. festgelegt; ein zweiter Rahmenkredit von 300 Mio. Fr. steht zur Finanzierung von Umweltprogrammen bereit. Der Bundesrat hat ausgerechnet, dass er mit den im Jubiläumskredit bereitgestellten 400 Mio. Fr. insgesamt Schulden von bis zu 1500 Mio. Fr. ablösen kann.

Bund will in Zukunft «kreativ» entschulden

Bern. – Im Rahmen bilateraler Entschuldungsaktionen will der Bundesrat künftig vermehrt das Konzept der «kreativen Entschuldung» berücksichtigen, das die privaten Hilfswerke entwickelt haben. Diese haben eine gemeinsame Entschuldungsstelle gegründet, die mit den Bundesbehörden bei der Einrichtung, Abwicklung und Überwachung von sogenannten Gegenwertfonds zusammenarbeiten wird.

Kreativ an diesem Konzept ist die Verknüpfung von Entschuldung mit Entwicklungshilfe. Die Entschuldung erfolgt dabei wie bisher: Auf dem Sekundärmarkt werden die Schuldverschreibungen eines Landes aufgekauft. Je nachdem, wie zuverlässig das Land seine Zinsen und Zahlungen geleistet hat, wie seine wirtschaftlichen Aussichten sind und wie politisch stabil das

Land ist, werden die «Schuldscheine» zu einem Preis zwischen 3% (Nicaragua) und über 90% (Türkei) der eigentlichen Schuld gehandelt. Die so aufgekauften Schulden können dann dem Land erlassen werden.

Wird kreativ entschuldet, verlangt das Geberland, dass die verschuldete Regierung einen Teil der erlassenen Schuld in lokaler Währung in einen Fonds bezahlt und diese Mittel zweckgebunden für Entwicklungsprojekte einsetzt. Die Aufsicht und die Verwaltung der Gegenwertfonds kann einer Entwicklungsorganisation übertragen werden. Das Geberland hat so die Möglichkeit, die Kontrolle über die Verwendung der Mittel zu behalten. Das verschuldete Land profitiert davon, dass nicht nur Hypotheken der Vergangen-

heit wegfallen, sondern auch Mittel für neue Entwicklungsprojekte bereitgestellt werden.

Kritik erwächst der kreativen Entschuldung von zwei Seiten. Innerhalb der Hilfswerke ist sie umstritten, weil zusätzliche Bedingungen geschaffen werden; die Kritiker fordern den bedingungslosen Schuldenerlass. In der Bundesverwaltung hingegen stösst man sich daran, dass die Gegenwertfonds letztlich die Prioritäten der staatlichen Entwicklungspolitik korrigieren sollten. Auch sind die Fonds risikobehaftet und arbeitsintensiv. Dennoch hat der Bundesrat in seinem Massnahmenkatalog zum Jubiläumskredit das Konzept aufgenommen, von dem er aber nicht generell, sondern «gezielt und selektiv» Gebrauch machen will.

(lf.)

**Bundesamt für Aussenwirtschaft**
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia estera
Uffizi federal da l'economia esteriura3003 Bern
Bundeshaus Ost

9. Dezember 1991

☎ 031 / 61
Fax 031 / 61 23 30

22 02

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla
Voss segnUnser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla
Noss segn220.1
imb/dee**An die Mitglieder des Ausschusses "Entscheidungsmassnahmen"** der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre HilfeFrau L. Uchtenhagen
Herren G. Coutau
R. Gerster
P.-L. Giovannini
G. Goetz
K. Schnyder**Protokoll der Sitzung vom 12. November 1991**

Sehr geehrte Herren

Anbei erhalten Sie das Protokoll der Sitzung vom 12. November 1991, inklusive die erwähnten Presseartikel, sowie einen Entwurf zum Mandat des Ausschusses.

Im Auftrag der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau L. Uchtenhagen, möchten wir Sie informieren, dass die zweite Sitzung Ihres Ausschusses am 18. Dezember 1991 um 9'30 h bis 12'00 h im Parlamentsgebäude, 1. Stock, "Grünes Zimmer", stattfindet.

Als Traktanden sind folgende Themen vorgesehen:

- laufende Aktionen
- Verhandlungen mit den Geschäftsbanken
- Rückkauf von Guthaben im Rahmen der ERG

Mit freundlichen Grüessen


N. Imboden
Botschafter

Beilagen: erw.
Kopie an: Herr Nationalrat H. R. Nebiker
Herr A. Hadorn, DEH

cc: imb, gjd, red,
dee, fs, II